



Botschaft zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Dienstag, 24. November 2020
20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Meinisberg

Traktanden

1. **Jahresrechnung 2019**
Genehmigung
2. **Budget 2021**
 - 2.1 Festsetzung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueransatz
 - 2.2 Budget 2021, Genehmigung
 - 2.3 Finanzplan 2020-2025, Kenntnisnahme
3. **Verpflichtungskredit «Heizungersatz im Oberstufenzentrum Orpund»**
Genehmigung
4. **Verpflichtungskredit «Neubau Kanalisationsleitungen Herrengasse - Hauptstrasse»**
Genehmigung
5. **Kreditabrechnung «Ersatz Trinkwasserleitung Hauptstrasse West»**
Kenntnisnahme
6. **Mitteilungen**
7. **Verschiedenes**

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften 1 bis 5 liegen während 30 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Meinisberg zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlangelegenheiten innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 ff. VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer mit eidgenössischem und kantonalem Stimmrecht, die mindestens seit drei Monaten in Meinisberg Wohnsitz haben.

Massnahmen gegen die Ausbreitung des neuen Coronavirus

Für den Gemeinderat stehen der Schutz und die Sicherheit der Besucherinnen und Besuchern der Gemeindeversammlung im Vordergrund. Das Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und kann auch auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

Empfehlungen / Verhaltensregelung

- Personen, die krank sind oder sich krank fühlen, sollen die Versammlung nicht besuchen.
- Für die Gemeindeversammlung gilt eine **Maskentragpflicht!**
- Befolgen sie folgende Schutzmassnahmen:
Gründlich Hände waschen. In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen. Hände schütteln vermeiden. Abstand halten. Bei Fieber oder Husten zu Hause bleiben.
- Bitte beachten Sie den Plakatanschlag und die Weisungen beim Eingang.
- Die Bestuhlung erfolgt möglichst weit auseinander.
- Aktuelle Informationen finden Sie unter www.bag-coronavirus.ch.

Aufgrund der bestehenden Schutz- und Hygienemassnahmen wird nach der Gemeindeversammlung vom 24. November 2020 **kein Apéro** angeboten. Besten Dank für Ihr Verständnis.

1. Jahresrechnung 2019 Beratung und Genehmigung

Referenten: Rudolf Lüthi, Gemeinderat
Evelyne Weibel, Finanzverwalterin

Auszug aus dem Vorbericht der Jahresrechnung 2019

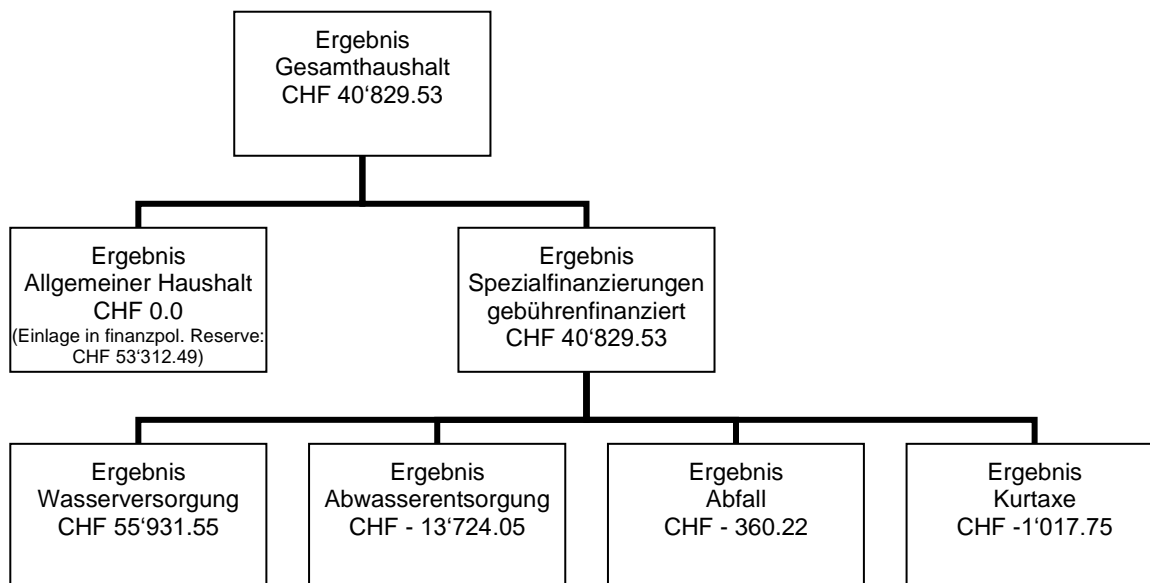
1 Allgemeines

Die Jahresrechnung 2019 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System der Firma Axi-ans RUF W&W Informatik AG.

2 Ergebnisse

Der Rechnungsabschluss basiert auf der Steueranlage von 1.95 Einheiten und der Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes.

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 40'829.53 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 371'910.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 412'739.53.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

In diesem Ergebnis ist der Ertragsüberschuss von CHF 3'061.34 der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr enthalten. Der Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushalts von CHF 53'312.49 musste vollumfänglich in die finanzpolitischen Reserven eingelegt werden, so dass ein ausgeglichenes Ergebnis resultiert. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 295'060.00.

Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2019:

		Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	90	40'829.53	-371'910	-51'513.72
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt		0.00	-295'060	-102'441.17
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen		40'829.53	-76'850	-32'027.40
Steuerertrag natürliche Personen	400	2'704'719.85	2'695'000	2'566'948.85
Steuerertrag juristische Personen	401	59'496.80	43'700	51'677.10
Liegenschaftssteuer	4021	260'509.55	255'000	261'971.00
Nettoinvestitionen	5 / 6	556'501.50	1'655'500	472'973.35
Bestand Finanzvermögen	10	4'635'334.33		4'892'147.12
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt		1'855'438.20		1'373'706.63
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt		1'178'534.74		937'780.81
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen		676'903.46		435'925.82
Fremdkapital	20	950'899.86		1'020'835.33
Eigenkapital	29	5'539'872.67		5'245'018.42
Reserven	294	112'976.72		59'664.23
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	299	1'155'496.24		1'155'496.24

Gestufter Erfolgsausweis
Gesamter Haushalt

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	788'454.50	821'170	816'477.30
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	739'474.08	855'000	731'093.26
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	54'363.63	116'150	43'095.33
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	249'931.34	258'230	295'396.30
36 Transferaufwand	2'856'887.79	2'965'680	2'867'341.20
37 Durchlaufende Beiträge			
Total Betrieblicher Aufwand	4'689'111.34	5'016'230	4'753'403.39
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	3'167'546.45	3'092'350	2'995'911.85
41 Regalien und Konzessionen	53'091.00	54'600	55'993.00
42 Entgelte	893'130.83	871'150	993'618.75
43 Verschiedene Erträge			24'549.20
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	49'219.11	51'300	1'122.91
46 Transferertrag	595'662.50	565'970	604'733.40
47 Durchlaufende Beiträge			
Total Betrieblicher Ertrag	4'758'649.89	4'635'370	4'675'929.11
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	69'538.55	-380'860	-77'474.28
34 Finanzaufwand	4'822.55	14'600	8'526.65
44 Finanzertrag	29'426.02	23'750	34'487.21
Ergebnis aus Finanzierung	24'603.47	9'150	25'960.56
Operatives Ergebnis	94'142.02	-371'710	-51'513.72
38 Ausserordentlicher Aufwand	53'312.49		
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	-53'312.49		
<i>Bei der Budgetierung wurden die SG 39/49 nicht ausgeglichen</i>		<i>-200.00</i>	
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	40'829.53	-371'910	-51'513.72

3 Erfolgsrechnung

Kommentar zu den einzelnen Funktionen:

0 Allgemeine Verwaltung

	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	545'875.76	19'171.53	550'330.00	17'800.00	17'800.00	17'786.90
		526'704.23		532'530.00		509'104.52

Der Aufwand im Bereich **Allgemeine Verwaltung** liegt mit rund CHF 5'825.00 (-1.09%) unter dem Budget 2019. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von CHF 17'600.00 (+3.46%) zu verzeichnen.

Bei der **Exekutive** ist aufgrund höherer Entschädigungen für Sitzungsgelder ein Mehraufwand von CHF 8'750.00 gegenüber dem Budget 2019 verbucht. Der Aufwand entspricht jedoch mit einer geringen Abweichung dem Rechnungsjahr 2018.

Infolge tieferem Personalaufwand schliesst der Bereich **Allgemeine Dienste** rund CHF 17'800.00 besser ab, als budgetiert. Der Aufwand für die **Verwaltungsliegenschaft** ist infolge unvorhergesehener Unterhaltsarbeiten für Storen und Beleuchtung CHF 390.00 höher als budgetiert.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	137'326.97	127'813.10	151'000.00	116'030.00	131'812.10	122'766.50
		9'513.87		34'970.00		9'045.60

Im Vergleich zum Vorjahr schliesst der Bereich **öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung** lediglich CHF 470.00 (+5.15%) schlechter ab. Im Budget 2019 wurde mit einem Nettoaufwand von CHF 34'970.00 gerechnet. Der effektive Aufwand gemäss Abschluss 2019 beträgt jedoch nur CHF 9'500.00 (- 72.79%).

Einen Teil der Besserstellung ist beim Teilbereich **Polizei** und **Verkehrssicherheit** angefallen. Total wurden CHF 5'650.00 weniger für Sitzungsgelder, Interventionskosten und Signalisationen aufgewendet.

Die grösste Abweichung verzeichnet der Bereich **Allgemeines Rechtswesen** mit CHF 14'000.00 infolge höherer Einnahmen aus den Gebühren für Amtshandlungen im Bauwesen.

Die **Regionale Feuerwehrgesellschaft** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'000.00 ab. Dieser wurde in die einseitige Spezialfinanzierung eingelegt, so dass der Bereich Feuerwehr ausgeglichen abschliesst. Mehrheitlich wurden die Budgetpositionen unterschritten. Lediglich die Abschreibungen für Investitionsbeiträge an den Gemeindeverband überschreitet die geplanten Aufwendungen um CHF 9'500.00.

Aus der Vermietung des Schützenhauses erfolgte eine Abrechnung zu Gunsten der Gemeinde Saffern von CHF 8'350.00, diese beträgt rund CHF 1'650.00 mehr als budgetiert und entspricht der Abweichung im Bereich **Militärische Verteidigung**.

2 Bildung

	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	1'453'585.51	164'411.30	1'462'800.00	167'570.00	1'441'073.59	188'303.95
		1'289'174.21		1'295'230.00		1'252'769.64

Der Nettoaufwand im Bereich **Bildung** entspricht mit einer geringen Abweichung von CHF 6'055.79 (-0.47%) dem Budget 2019. Gegenüber der Vorjahresrechnung 2018 beträgt die Zunahme rund CHF 36'400.00 (+2.91%).

Beim **Kindergarten** ist aufgrund höherer Besoldungsbeiträge an den Kanton ein Mehraufwand von rund CHF 5'980.00 verbucht. In der **Primarstufe** beträgt der Mehraufwand CHF 28'800.00, welcher ebenfalls hauptsächlich auf höhere Besoldungskosten zurückzuführen ist. Erfreulicherweise konnte bei der **Sekundarstufe I** das Budget mit einer geringen Abweichung von CHF 3'500.00 eingehalten werden, weil die Beiträge an Gymnasien um rund CHF 24'000.00 tiefer ausgefallen sind.

Der Personalaufwand bei den **Schulliegenschaften** liegt rund CHF 12'650.00 unter den angenommenen Kosten im Budget 2019. Für den Unterhalt der Schulanlage resultieren Mehraufwendungen

von rund CHF 3'970.00 infolge diverser Reparaturen (Schulhausuhr, Laufbahn, etc.). Auch für die Reparatur und den Unterhalt von Maschinen (Rasenmäher) und Geräte ist ein kleiner Mehraufwand von CHF 740.00 zu verzeichnen. Die übrigen Posten unterschreiten das Budget, so dass gesamthaft eine Besserstellung von rund CHF 18'460.00 vorliegt.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	57'875.10	457.35	68'610.00	180.00	56'344.06	159.50
Nettoergebnis		57'417.75		68'430.00		56'184.56

Die Abweichung von -16.09% resp. CHF 11'012.25 im Bereich **Kultur, Sport, Freizeit, Kirche** gegenüber dem Budget ist auf tiefere Kosten für Entschädigungen, Anschaffungen und Anlässe zurückzuführen.

4 Gesundheit

	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	4'324.65	0.00	4'800.00	0.00	3'096.30	0.00
Nettoergebnis		4'324.65		4'800.00		3'096.30

Die Abweichung im Bereich **Gesundheit** beträgt lediglich minus CHF 475.00 (-9.9%). Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von CHF 1'228.35 resp. 39.67 % zu verzeichnen.

In diesem Bereich werden hauptsächlich die Kosten für die **Schulzahnpflege** verbucht, welche einerseits von den Schülerzahlen und andererseits vom Untersuchungsrythmus in den Klassen abhängt.

5 Soziale Sicherheit

	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	971'272.74	0.00	1'051'400.00	0.00	1'003'792.46	0.00
Nettoergebnis		971'272.74		1'051'400.00		1'003'792.46

Im Budget 2019 wurden Nettoaufwendungen von CHF 1'051'400.00 im Bereich **Soziale Sicherheit** vorgesehen. Die Jahresrechnung 2019 schloss um CHF 80'127.26 (-7.62%) besser ab.

Die Beiträge an den Lastenausgleich **Ergänzungsleistungen AHV / IV** fielen CHF 11'170.00 (-3.68%) weniger hoch aus als angenommen. Einen Grossteil der Besserstellung ist auf tiefere Kosten (CHF -47'200.00 / -6.81%) für den Lastenausgleich **Sozialhilfe** zurückzuführen.

Weiter tragen geringere Gemeindebeiträge an den **Tageselternverein** (CHF -4'835.00) oder gar Rückerstattungen im Falle des **Regionalen Sozialdienst** (CHF -19'603.00 / Budget 2019 CHF +4'000.00) zum positiven Ergebnis bei.

6 Verkehr

	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	448'023.24	96'293.40	501'700.00	96'190.00	484'187.03	108'950.20
		351'729.84		405'510.00		375'236.83

Die Nettoaufwendungen im Bereich Verkehr liegen CHF 53'780.16 (-13.26%) unter dem Budget 2019 und CHF 23'506.99 (-6.26%) unter der Vorjahresrechnung.

Im Bereich **Gemeindestrassen** fielen CHF 9'000.00 weniger Unterhaltskosten für Strassen und Wege sowie CHF 6'600.00 weniger Kosten für den Unterhalt von Fahrzeugen, Maschinen, Geräte und Werkzeuge an. Der Abschreibungsaufwand viel CHF 4'500.00 tiefer aus, da die Investitionsprojekte nicht wie geplant realisiert werden konnten.

Die Beiträge an den **öffentlichen Verkehr** fallen mit CHF 141'827.00 gegenüber dem Budget 2019 um rund CHF 18'200.00 tiefer aus als angenommen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	815'108.94	788'380.78	905'680.00	850'390.00	890'966.93	866'721.74
		26'728.16		55'290.00		24'245.19

Der Nettoaufwand im Bereich **Umweltschutz und Raumordnung** ist um CHF 28'561.84 (-51.66%) tiefer ausgefallen als im Budget 2019 vorgesehen. Gegenüber der Jahresrechnung 2019 betragen die Mehrkosten CHF 2'482.00, resp. +10.24%.

Die **Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung** sind bereits beim Punkt 1.2 erläutert worden.

Im Bereich der **Gewässerverbauungen** wird der Beitrag an die Unterhaltskosten «Juragewässerkorrektion» verbucht. Dieser ist mit CHF 10'398.00 rund CHF 900.00 höher ausgefallen als budgetiert.

Die Stiftung für ausserordentliche Lagen in der Schweiz verzichtete auf die Einforderung des Jahresbeitrages von CHF 3'000.00 im Bereich **Naturgefahren**.

Bis auf den Beitrag von CHF 6'084.85 an die Kirchgemeinde (CHF +1'784.00) wurde im Bereich **Friedhof und Bestattungen** sämtliche Aufwandpositionen im Vergleich zum Budget 2019 unterschritten. Aus den Bestattungs- und Grabunterhaltsgebühren wurde ein nicht budgetierter Ertrag von CHF 21'592.00 erzielt.

Der Beitrag an den Verein seeland.biel/bienne im Bereich **Regionale Planungsgruppen** fällt mit CHF 7'973.00 rund CHF 1'200.00 höher aus als budgetiert.

8 Volkswirtschaft

	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	9'231.60	57'241.05	10'260.00	57'860.00	9'120.30	59'357.0
Nettoergebnis	48'009.45		47'600.00		50'236.70	

Der Nettoertrag im Bereich **Volkswirtschaft** ist um CHF 409.45 (+0.86%) höher als im Budget 2019 berechnet. Gegenüber der Rechnung 2018 ist jedoch ein Mindertrag von CHF 2'227.25 (-4.43%) zu verzeichnen.

Der geplante Unterhalt bei Entwässerungsgräben und Hecken (Bereich **Strukturverbesserungen**) ist rund CHF 2'200.00 weniger hoch als im Budget. Der Aufwand von CHF 3'284.85 entspricht mit einer Abweichung von CHF 700.00 der Jahresrechnung 2018.

Die Konzession der BKW AG im Bereich **Elektrizität** ist mit CHF 52'461.00 rund CHF 1'540.00 weniger hoch ausgefallen als im Budget 2019 angenommen.

9 Finanzen und Steuern

	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	395'027.97	3'583'883.97	356'750.00	3'757'310.00	323'001.98	3'506'240.38
Nettoergebnis	3'188'856.00		3'400'560.00		3'183'238.40	

Der Nettoertrag im Bereich **Finanzen und Steuern** liegt mit einer Abweichung von lediglich CHF 5'617.60 im Bereich der Vorjahresrechnung. Gegenüber dem Budget 2019 wird jedoch ein Minderertrag von CHF 211'704.00 resp. -6.23% ausgewiesen.

Bei den **Allgemeinen Gemeindesteuern** kann ein Mehrertrag von CHF 34'740.00 ausgewiesen werden. Mehrheitlich ist diese Besserstellung auf Nach- und Strafsteuern von rund 20'000.00 und tiefere Forderungsverluste von CHF 8'500.00 zurückzuführen.

Die **Sondersteuern** bestehend aus Lotterien-, Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen sind schwer zu budgetieren. Im Rechnungsjahr trafen gesamthaft rund CHF 31'400.00 mehr Erträge ein, als budgetiert.

Der budgetierte Ertrag von CHF 255'000.00 bei den **Liegenschaftssteuern** wurde um rund CHF 5'500.00 übertroffen.

Aufgrund der letzten 3 Steuerertragsjahre werden die Beiträge aus dem **Finanz- und Lastenausgleich** berechnet. Die Erträge aus dem Disparitätenabbau unter den Gemeinden, der Mindestausstattung und dem Soziodemografischen Zuschuss betragen CHF 400'835.00 (Budget 2019; CHF 359'000.00).

Bei den **Zinsen** beträgt der Nettomehrertrag CHF 14'870.00. Es mussten keine fremden Mittel aufgenommen werden, so dass der geplante Aufwand rund CHF 5'000.00 tiefer ausfällt. Die Vergütungszinsen an und Verzugszinsen von den Steuerpflichtigen verzeichnen eine Nettobesserstellung von CHF 10'100.00.

Aufgrund des positiven Ergebnisses mussten CHF 53'312.49 in die finanzpolitischen Reserven (**nicht aufgeteilte Posten; zusätzliche Abschreibungen**) eingelegt werden, so dass das Ergebnis im Steu-
erhaushalt ausgeglichen ausfällt.

4 Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 5'000.00 aufgeführt. Dank der guten Ausgabendisziplin wurden nicht alle bewilligten Nachkredite im vollen Umfang ausgeschöpft.

Total:	CHF	104'677.45
davon:		
gebundene Nachkredite	CHF	91'486.80
in der Kompetenz des Gemeinderates	CHF	13'190.65
durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen	CHF	0.00

5 Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 55'931.55 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 750.00. Die Besserstellung ist hauptsächlich darauf zurück zu führen, dass geplante Unterhaltskosten beim Leitungsnetz wie auch bei den Pumpwerken nicht beansprucht wurden. Die Anschlussgebühren von CHF 23'956.00 wurden vollumfänglich in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Die Abschreibungen von CHF 5'037.66 und Unterhaltskosten von CHF 11'199.45 konnten aus den Werterhaltreserven entnommen werden. Die Erträge aus Benützungs-, Grundgebühren und der Erlös Wasserverkauf entsprechen mit einer geringen Abweichung von CHF 1'741.00 dem Budget.

SF Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'724.05 ab. Wesentlich zur Besserstellung haben tiefere Beiträge an die ARA Orpund von rund CHF 21'800.00 sowie die Entnahme der Abschreibungen und Unterhaltskosten von total CHF 32'982.00 (Budget: CHF 8'600.00) aus den Werterhaltreserven geführt.

SF Abfall

Im Bereich der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 360.22 erzielt. Für das, gegenüber dem Budget um rund CHF 14'470.00 bessere Ergebnis, sind tiefere Abfuhr- und Entsorgungskosten massgebend.

Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Feuerwehr

Die einseitige SF Feuerwehr (Funktion 1506) schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Einlage) von CHF 3'061.34 ab. Budgetiert wurde eine Einlage von CHF 10'230.00. Die Abweichung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 7'170.00 und entstand durch höhere Abschreibungen aufgrund der geleisteten Investitionsbeiträge an den Gemeindeverband LePiMe.

Das Eigenkapital der SF Feuerwehr beträgt neu CHF 137'217.68 (Konto: 29'001.01).

SF Kurtaxe

Mit einer Einlage in die SF Kurtaxe von CHF 1'658.30 und der Entnahme für den Tourismusaufwand von CHF 2'676.05 in der Funktion 8400 sinkt die Verpflichtung des Allgemeinen Haushaltes gegenüber der SF Kurtaxe um CHF 1'017.75 auf CHF 1'095.05. Die internen Verrechnungen für den Aufwand des Werkhofs ist CHF 776.25 höher als im Budget vorgesehen.

6 Investitionsrechnung

Von den geplanten Nettoinvestitionen gemäss Budget im Betrag von CHF 1'655'500.00 wurden lediglich CHF 556'501.50 umgesetzt. Dies entspricht einer Realisationsrate von 33.6%. Zu Umsetzungsverzögerungen kam es hauptsächlich im Bereich der Schulliegenschaften (Ersatz Elektroinstallation, Schliessanlage), im Bereich der Gemeindestrassen (Belag Herrengasse-Hauptstrasse und Weissensteinweg, Sanierung Industriestrasse und Strassenbeleuchtung) und beim Wasser- und Abwasserleitungersatz an der Herrengasse.

7 Bilanz

Die Bilanzsumme nahm um CHF 224'918.78 also um rund 3.5% zu. Die einzelnen Veränderungen der Bilanzbestände werden im Kapitel 3 detailliert erläutert.

9 Rechnungsprüfung

Die Jahresrechnung 2019 wurde am 28. Mai 2020 von der ROD Treuhandgesellschaft AG, Urtenen-Schönbühl, geprüft. Die Jahresrechnung wird zur Genehmigung empfohlen.

Weiter wurde die Jahresrechnung 2019 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) einer vertieften Prüfung unterzogen. Das AGR hat keine Beanstandungen anzubringen und bezeichnet die Qualität der Jahresrechnung als sehr gut.

10 Beschluss der Exekutive

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Meinisberg:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	4'781'720.93
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	4'822'550.46
	Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	CHF	40'829.53
davon			
	Aufwand allgemeiner Haushalt	CHF	4'149'358.72
	Ertrag allgemeiner Haushalt	CHF	4'149'358.72
	Ergebnis	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	142'463.36
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	198'394.91
	Ertragsüberschuss	CHF	55'931.55
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	398'815.80
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	385'091.75
	Aufwandüberschuss	CHF	13'724.05
	Aufwand Abfall	CHF	158'994.87
	Ertrag Abfall	CHF	158'637.65
	Aufwandüberschuss	CHF	360.22
	Aufwand Kurtaxe	CHF	3'121.75
	Ertrag Kurtaxe	CHF	2'104.00
	Aufwandüberschuss	CHF	1'017.75
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	592'723.05
	Einnahmen	CHF	36'221.55
	Nettoinvestitionen	CHF	556'501.50
NACHKREDITE		CHF	104'677.45
davon in der Kompetenz Gemeindeversammlung		CHF	0.00

Antrag

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2019 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 19. Mai 2020 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

2. Budget 2021

- 2.1. Festsetzung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueransatz
- 2.2. Genehmigung Budget 2021
- 2.3. Kenntnisnahme Finanzplan 2020 - 2025

Referenten: Rudolf Lüthi, Gemeinderat
Evelyne Weibel, Finanzverwalterin

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2021 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:
Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 596'925.27
wird innert **16 Jahren**
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **6.25%**
oder CHF 37'307.83

1.2.2 Neues Verwaltungsvermögen

Seit Einführung des Rechnungsmodells HRM2 (01.01.2016) werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und linear nach Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) der Vermögenswerte berechnet.

1.2.3 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV), Bildung und Auflösung

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Da im Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 151'900.00 zu rechnen ist, müssen keine zusätzlichen Abschreibungen getätigt werden.

Die Auflösung der finanzpolitischen Reserve, resp. der zusätzlichen Abschreibungen erfolgt, sobald der Bilanzüberschussquotient BÜQ (Verhältnis Bilanzüberschuss zu den direkten Steuern und Finanzausgleich) unter 30.00% fällt. Der berechnete BÜQ per Ende 2021 beträgt 30.70%. Es wird davon ausgegangen, dass bereits per Ende 2020 eine Entnahme erfolgt. Da die Berechnung pro 2021 nur knapp über den massgebenden 30% liegt, wird die Entnahme des Restbetrags im Budget 2021 mit rund CHF 23'000.00 berücksichtigt.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 10'000.00 (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Das vorliegende Budget für das Jahr 2021 wurde nach den Grundsätzen des Vollständigkeits- und Bruttoprinzips erstellt. Es enthält somit alle zum heutigen Zeitpunkt absehbaren Aufwände und Erträge und berücksichtigt die finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde.

Unser Ziel ist, den Haushalt ausgeglichen zu gestalten. Dies wird mit zunehmendem Druck auf die Finanzen der Gemeinden immer schwieriger. Behörden und Verwaltung sind stets dafür besorgt, die Steuergelder sparsam und zugleich mit grösstem Nutzen für die Öffentlichkeit zu verwenden. Durch gebundene Ausgaben sind den Sparmassnahmen enge Grenzen gesetzt. Der Spielraum der Gemeinde liegt bei maximal 20% des Gesamtaufwandes.

Das Budget 2021 basiert auf der per 2005 gesenkten **Steueranlage** von **1,95** Einheiten. Die **Liegenschaftssteuer** beträgt weiterhin **1,2 ‰** des amtlichen Wertes.

Bereits in der Vergangenheit, waren im Finanzplan die roten Zahlen der Erfolgsrechnung für das Jahr 2021 ersichtlich. Dies bestätigt sich nun mit diesem Defizit von CHF 151'900.00. Das vorhandene Eigenkapital (Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) von CHF 1'155'496.24 deckt den zu erwartenden Aufwandüberschuss.

2.2 Erfolgsrechnung

Die Veränderungen der einzelnen Funktionen werden wie folgt kommentiert und begründet:

2.2.1 Allgemeine Verwaltung

2.2.1.1 Legislative

Im Budgetjahr muss aufgrund der Gemeinderatswahlen mit einem Mehraufwand gegenüber dem Budget 2020 von rund CHF 3'000.00 gerechnet werden.

2.2.1.2 Exekutive

Die mit Beginn der Legislatur per 1.1.2018 gültigen Personalerlasse (Personalreglement und Personalverordnung) wurden überarbeitet und die darin festgehaltenen Gemeinderatsentschädigungen den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Sie entsprechen dem Budget 2020.

2.2.1.3 Allgemeine Dienste

Aufgrund der im 2020 vorgenommenen Arbeitsplatzbewertung und des Personalwechsels, sind einige Optimierungskosten (Software, Lizenzen) in der Verwaltung budgetiert. Weiter werden die Personalaufwände für das Schulsekretariat der Funktion 2910 «Verwaltung» intern verrechnet.

2.2.1.4 Verwaltungsliegenschaften

In dieser Funktion gibt es keine Änderungen.

2.2.2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

2.2.2.1 Polizei

Die Kosten für die Bewachung durch den Sicherheitsdienst im Sommer wird der aktuellen Situation angepasst und beträgt CHF 2'000.00 mehr als im Budget 2020.

2.2.2.2 Verkehrssicherheit

Die Mehrkosten von CHF 3'200.00 sind auf vorgesehene Signalisationen (z.B. Fahrradverbot Aareweg) zurückzuführen.

2.2.2.3 Allgemeines Rechtswesen

Die Aufwendungen für Gebühren Einwohner-/Fremdenkontrolle und übriges Gemeinwesen sowie Baubewilligungsgebühren werden in den Konten «Gebühren für Amtshandlungen» resp. «Gebühren Bauwesen» wieder eingenommen. Diese Konten wurden an die aktuelle Situation angepasst. Zu den planmässigen Abschreibungen der Investition «ÖREB-Kataster» von rund 1'100.00, fallen ab 2021 zusätzliche planmässige Abschreibungen für das Projekt «Amtl. Vermessung» von rund CHF 9'100.00 an.

2.2.2.4 Regionale Feuerwehrgorganisation

Gemäss dem Budget des Gemeindeverbandes Feuerwehr LePiMe fällt der Betriebsbeitrag 2021 mit CHF 51'300.00 gegenüber dem Budget 2020 rund CHF 15'300.00 höher aus. Dies ist hauptsächlich darauf zurück zu führen, dass der Verband Corpsmaterial im Umfang von CHF 61'000.00 ersetzt resp. anschafft. Im Gegenzug fallen im 2021 keine Investitionsbeiträge an, welche mehrjährige planmässige Abschreibungen zur Folge hätten.

Die übrigen Budgetposten entsprechen ohne grössere Abweichungen dem Vorjahr. Der Aufwandüberschuss von CHF 10'970.00 wird den Reserven der Spezialfinanzierung Feuerwehr belastet. Die Reserve per 31.12.2019 beträgt CHF 137'217.68.

2.2.2.5 Militärische Verteidigung

In dieser Funktion ist das Schützenhaus Meinisberg-Safnern erfasst. Im 2021 wird mit einem erhöhten Unterhalt der Kugelfänge und der Kosten für den Unterhalt oder gar Ersatz der Pissoirs gerechnet. Die Investition Sanierung des Kugelfangs, welche im 2017 abgeschlossen wurde, wird während 40 Jahren zu 2.5% abgeschrieben und belastet die Erfolgsrechnung mit rund CHF 1'100.00.

2.2.2.6 Zivilschutz

In diesem Bereich sind keine wesentlichen Abweichungen festzustellen.

2.2.2.7 Regionale Zivilschutzorganisation

Gemäss Mitteilung des Gemeindeverbandes für öffentliche Sicherheit Amt Büren ist gegenüber 2020 mit einem leicht höheren Beitrag zu rechnen.

2.2.3 Bildung

2.2.3.1 Kindergarten

Diese Funktion ist stark schülerabhängig. Im vorliegenden Budget wird noch mit zwei Kindergartenklassen gerechnet. Die Entschädigungen an den Kanton erhöht sich gegenüber dem Budget 2020 um rund CHF 2'400.00.

2.2.3.2 Primarstufe

Wie der Kindergarten ist auch die Primarstufe stark schüler- und auch klassenabhängig. Gegenüber dem Budget 2020 ist mit gleichbleibenden Besoldungsanteilen an den Kanton Bern zu rechnen. Die Anschaffungen von iPads, Lehrercomputer und elektronische Wandtafel führen weiter zu einem Mehraufwand.

Im 2021 wird voraussichtlich eine Landschulwoche stattfinden, weshalb das Konto «Schulreisen, Lager, Exkursionen und Kulturelles» rund CHF 3'000.00 höher ausfallen wird. Die Elternbeiträge hierfür gehen im Konto «Rückerstattungen Dritter» wieder ein.

Die geplante Investition in eine mobile Küche verursacht planmässige Abschreibungen, welche sich mit CHF 1'500.00 zu Buche schlagen.

2.2.3.3 Sekundarstufe I

Die Lehrerbesoldungen sowie der Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband Bildung Gottstatt in Orpund wurden gemäss dessen Mitteilung budgetiert. Auch diese Funktion ist schülerabhängig. Im Budgetjahr wird mit drei Schülern in der Quarta gerechnet.

2.2.3.4 Musikschulen

In diesem Konto ist der Beitrag gemäss Mitteilung des Vereins Musikschule Region Lengnau-Büren a/A sowie die voraussichtlichen Kosten für die bewilligten Besuche des Musikunterrichts an einer auswärtigen Musikschule erfasst.

2.2.3.5 Schulliegenschaften

Die Nettokosten für die Schulliegenschaften liegen mit einer geringen Abweichung im Bereich des Budgets 2020. Beim Unterhalt sind Reparaturarbeiten an den Dachkanälen, in den Duschen und der Turnhalle sowie beim Eingangsbereich vorgesehen. Alle 3 Jahre werden die Turngeräte und alle 2 Jahre die Feuerlöscher kontrolliert und ein Service ausgeführt. Dies ist im Budget 2021 berücksichtigt.

Zusätzliche planmässige Abschreibungen fallen voraussichtlich für die Installation einer digitalen Schliessanlage, für den Ersatz der Elektroinstallationen und für den Ersatz blinder Fenster an. Die Abschreibungen der Projektierungskosten für das damalige Projekt «Neubau Kindergarten plus» betragen ab 2020 während fünf Jahren CHF 16'500.00.

2.2.3.6 Tagesbetreuung

Das Tagesschulangebot «Mittagstisch» wird ab Schuljahr 2020/2021 an zwei Tagen pro Woche angeboten. Entsprechend erhöhen sich die Kosten für Lebensmittel, welche jedoch durch die Elternbeiträge wieder eingenommen werden.

2.2.3.7 Schulsozialdienst

Das befristete Projekt der Schulsozialarbeit wird weitergeführt. Aufgrund der Anpassung des Stellenpensums wird der Gemeindeanteil CHF 7'000.00 höher ausfallen. Grundsätzlich basiert der Beitrag auf Schülerzahlen.

2.2.3.8 Verwaltung

Hier sind die Aufwendungen der Kommission für das Bildungswesen und das Schulsekretariat aufgeführt. Die Budgetbeträge wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst, insbesondere fallen tiefere Sekretariatskosten an, weil die Arbeiten grösstenteils durch die Gemeindeverwaltung abgedeckt werden. Aufgrund der Kostenübersicht werden die Aufwände von CHF 12'800.00 verrechnet.

2.2.4 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

2.2.4.1 Museen und bildende Kunst

Hier ist der Beitrag an das Schlossmuseum Nidau erfasst.

2.2.4.2 Konzert und Theater

Dieses Konto beinhaltet sowohl den Beitrag an die Musikgesellschaft Meinisberg sowie die Musiklagerbeiträge.

2.2.4.3 Übrige Kultur

Die budgetierten Nettokosten von CHF 39'840.00 entsprechen mit einer geringen Abweichung dem Budget 2020 und der Jahresrechnung 2019.

2.2.4.4 Massenmedien

In diesem Bereich sind keine grösseren Abweichungen zu erwarten.

2.2.4.5 Sport

In diesem Konto sind die Vereinsbeiträge an die Sport- und Schiessvereine enthalten.

2.2.4.6 Freizeit

Hier sind die Jahresbeiträge an die übrigen Dorfvereine enthalten. Infolge Vereinssistierung des CEVI kann auf den Jahresbeitrag und Lagerbeitrag verzichtet werden. Im Weiteren ist für den Unterhalt der Fuss- und Wanderwege ein Betrag vorgesehen.

2.2.4.7 Spielplätze

Für den Unterhalt des Kinderspielplatzes Riedmatten wird mit gleichbleibendem Aufwand gerechnet.

2.2.5 Gesundheit

2.2.5.1 Ambulante Krankenpflege, übrige Krankheitsbekämpfung und Schulgesundheitsdienst
Gegenüber dem Vorjahresbudget gibt es in diesen Funktionen keine Abweichungen.

2.2.5.2 Schulzahnpflege

Die Beiträge an die ordentliche Zahnkontrolle sind schülerabhängig. Im 2021 wird mit Kosten analog Budget 2020 gerechnet.

2.2.5.3 Gesundheitswesen

Der Unterhalt des Defibrillators im 2021 für den Ersatz von Elektroden wird leicht höher als im Budget 2020 angenommen.

2.2.6 Soziale Sicherheit

2.2.6.1 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV

Laut Mitteilung der Gemeinde Orpund sind im Budgetjahr Kosten im Umfang von rund CHF 8'000 vorgesehen.

2.2.6.2 Ergänzungsleistungen AHV / IV

Der Anteil an die Ergänzungsleistungen im Zusammenhang mit dem Finanz- und Lastenausgleichsgesetz wird voraussichtlich höher ausfallen und gesamthalt CHF 317'900.00 betragen.

2.2.6.3 Leistungen an das Alter

Es wird erwartet, dass die Gesamtaufwendungen für die Fachstelle für Altersfragen, Seniorenweihnacht, Seniorenausflug rund CHF 23'000.00 betragen.

2.2.6.4 Familienzulagen

Dieser Anteil wurde ebenfalls nach dem Finanz- und Lastenausgleichsgesetz berechnet.

2.2.6.5 Jugendschutz allgemein

Hier wird keine Veränderung erwartet.

2.2.6.6 Leistung an Familien allgemein

In dieser Funktion ist der gleichbleibende Beitrag an die Mütter- und Väterberatung budgetiert. Per 01.01.2020 wurde die Abgabe von Betreuungsgutscheinen eingeführt.

Der im Budget 2021 enthaltene Betrag wurde aufgrund der Hochrechnung der bisher verfügbaren Gutschriften kalkuliert. Der Kantonsbeitrag wird weiterhin mit 80% berechnet, so dass sich der Selbstbehalt der Gemeinde auf rund 20% resp. CHF 14'000.00 beläuft.

2.2.6.7 Tageselternverein

Infolge Einführung der Betreuungsgutscheine wurde der Zusammenarbeitsvertrag mit dem Tageselternverein Nestwärme in Studen per 31.07.2020 aufgehoben. Der Beitrag wird somit künftig hinfällig.

2.2.6.8 Sozialhilfe

Die Aufwände der Arbeitsgruppe Soziales werden mit minimalen Abweichungen analog Budget 2020 angenommen.

2.2.6.9 Regionaler Sozialdienst

Gemäss Mitteilung des Regionalen Sozialdienstes Orpund kann analog dem Rechnungsjahr 2019 mit einem eingehenden Beitrag gerechnet werden. Dies wird damit begründet, dass die Betriebs- und Verwaltungskosten infolge grösseren Bedarfs an Büromaterial und Porti leicht gestiegen sind, demgegenüber nehmen jedoch die Lohnkosten inkl. Sozialleistungen aufgrund der Neuanstellung im Bereich AHV-Zweigstelle wesentlich ab.

2.2.6.10 Lastenausgleich Sozialhilfe

Gemäss der kantonalen Prognose wurde mittels der Finanzplanungshilfe des Kantons der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe berechnet. Gegenüber dem Budget 2020 erhöhen sich die Kosten zu Lasten der Gemeinde um rund CHF 76'400.00 auf CHF 758'400.00. Der Pro-Kopf-Beitrag steigt von CHF 513.00 (gem. Verfügung der Lastenausgleichskosten 2019) auf CHF 563.00 an.

2.2.7 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

2.2.7.1 Gemeindestrassen

Die Nettokosten im Bereich Gemeindestrassen betragen im Vergleich zum Budget 2020 rund CHF 7'680.00 mehr. Dies ist hauptsächlich auf erhöhten Strassenunterhalt infolge der hohen Bautätigkeit in der Gemeinde zurückzuführen. Im Weiteren fallen die periodischen Service der Fahrzeuge an. Die Abschreibungen werden aufgrund der realisierten Projekte berechnet und betragen im Budgetjahr 2021 total CHF 8'150.00.

2.2.7.2 Strassenbeleuchtung

Der Energieverbrauch wird aufgrund der mit neuester Technik ersetzten Strassenlampen wiederum weniger hoch ausfallen.

Investitionen im Bereich der Strassenbeleuchtung werden über eine Lebensdauer von 20 Jahren abgeschrieben. Im Budgetjahr 2021 fallen total CHF 11'100.00 für planmässige Abschreibungen an. Darin sind die Folgekosten der Projekte wie beispielsweise der Ersatz von Strassenbeleuchtung, die Freileitungen an der Hinteren Gasse sowie Herrengasse enthalten.

2.2.7.3 Parkplätze

Aufgrund der Investition «Parkraumkonzept» sind planmässige Abschreibungen während 20 Jahren von 5%, ausmachend CHF 500.00, budgetiert.

2.2.7.4 Regionalverkehr

Hier ist die Defizitgarantie der Nachtliniengesellschaft «Moonliner» enthalten. Infolge Einstellung der Buslinie Grenchen-Lengnau-Orpund, fällt der Beitrag an die BGU gegenüber dem Budget 2020 weg.

2.2.7.5 Öffentlicher Verkehr

Anlässlich der durchgeführten Arbeitsplatzbewertung der Verwaltung, welche einen enormen Personalaufwand für den Verkauf von SBB-Tageskarten ausweist, und der gesunkenen Auslastung auch

aufgrund von COVID19, wird der Verkauf ab 29. Juni 2021 eingestellt. Bis und mit 28. Juni 2021 sind noch je zwei Tageskarten pro Tag vorhanden.

2.2.7.6 Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr

Der Lastenausgleichsanteil an den Öffentlichen Verkehr wurde mit der Finanzplanungshilfe des Kantons für die Berechnung der Finanz- und Lastenausgleichsbeiträge ermittelt und fällt mit CHF 159'300.00 rund CHF 3'300.00 höher aus als im Vorjahr.

2.2.8 Umweltschutz und Raumordnung

2.2.8.1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 14'470.00 ab. Dieser wird in das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung eingelegt.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr sind hauptsächlich bei den planmässigen Abschreibungen zu finden. Die Abschreibungen für die Projekte «Konzessionserneuerung Steimern» und «Schutzzone Berg/GWP» betragen rund CHF 21'800.00. Gesamthalt fallen Abschreibungen inkl. Investitionen im Leitungsbereich von CHF 35'300.00 an.

Das Konto «Entnahme SF Werterhalt» entspricht dem Total aller planmässigen Abschreibungen.

2.2.8.2 Abwasserentsorgung

Der Bereich Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 53'730.00 ab. Dieser Verlust kann vollumfänglich mit dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung gedeckt werden.

Der Unterhalt des Kanalisationsnetzes beträgt mit einer geringen Erhöhung rund CHF 45'000.00. Der Beitrag an die ARA Orpund fällt gegenüber dem Budget 2020 gemäss Mitteilung CHF 17'700.00 tiefer aus und beträgt voraussichtlich CHF 150'000.00.

Die Benützungsgebühren wurden an den Ertrag im Rechnungsjahr 2019 angepasst. Auch hier entspricht das Konto «Entnahme SF Werterhalt» dem Total aller planmässigen Abschreibungen.

2.2.8.3 Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 7'960.00 ab. Auch dieser Verlust kann vollumfänglich mit dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall gedeckt werden.

Pro 2021 ist eine Absperrung bei der Multisammelstelle geplant. Weiter nehmen die Abfuhrkosten sowie der interne Aufwand des Werkhofs leicht zu. Im Gegenzug sinken dafür die Entsorgungskosten.

2.2.8.4 Gewässerverbauungen

Der Beitrag an die Unterhaltskosten der Juragewässerkorrektion von CHF 8'000.00 wird gemäss Mitteilung des Amts für Wasser und Abfall des Kantons Bern im 2021 tiefer ausfallen, als im Vorjahr. Der Gemeindeverband Leugene rechnet im Finanzplan 2021-2025 mit Kosten von jährlich rund CHF 1'200.00.

2.2.8.5 Schutzverbauungen

Durch die Investition «Hangsicherung Bielweg» sind planmässige Abschreibungen während 25 Jahren von 4%, ausmachend CHF 2'750.00, budgetiert.

2.2.8.6 Naturgefahren

In den Jahren 2013 - 2020 wurde auf die Einforderung des Beitrags für die Einsatzkostenversicherung verzichtet, ist aber fürs 2021 wieder zu budgetieren.

2.2.8.7 Bekämpfung von Umweltverschmutzung

Der Beitrag an den Verein seeland.biel/bienne wird neu auf diverse Funktionen verteilt. Hier ist der Anteil von CHF 0.20 pro Einwohner an die Energieberatung enthalten.

2.2.8.8 Friedhof und Bestattung allgemein

Die Investition «Asphaltierung Parkplatz» wird voraussichtlich erst im 2022 realisiert. Deshalb fallen die planmässigen Abschreibungen gegenüber dem Budget 2020 (ursprünglich geplanter Realisationszeitpunkt) weg. Die Gemeinde beteiligt sich am Unterhalt des Kirchgemeindehauses sowie der Umgebung. Der Beitrag von CHF 5'500.00 fällt voraussichtlich in der Höhe des Budgets 2020 an.

2.2.8.9 Hundetoiletten

Im August 2020 waren 122 Hunde angemeldet und davon 8 von der Taxpflicht befreit. Pro Hund wird unverändert eine Gebühr von CHF 80.00 erhoben. Im Budgetjahr ist der Kauf eines neuen Robidog-Behälters vorgesehen.

2.2.8.10 Raumordnung allgemein

Aufgrund der Investition «Aktualisierung Ortsplanung» sind planmässige Abschreibungen von CHF 6'100.00 pro Jahr budgetiert.

2.2.8.11 Regionale Planungsgruppen

Der Beitrag an den Verein seeland.biel/bienne wird auf verschiedene Funktionen aufgeteilt. Hier ist der Anteil von CHF 2.90 pro Kopf an die Regionale Planungsgruppe vorgesehen. Dieser wurde an die aktuelle Einwohnerzahl angepasst und entsprechend erhöht. Im Weiteren wird auch der Beitrag an die Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura hier erfasst.

2.2.9 Volkswirtschaft

2.2.9.1 Strukturverbesserungen

In dieser Funktion ist der Unterhalt von Entwässerungsgräben und Hecken enthalten. Der Aufwand wurde an den durchschnittlichen Bedarf der letzten drei Jahre angepasst.

2.2.9.2 Produktionsverbesserungen Pflanzen

Hier ist die Entschädigung an den Ackerbaustellenleiter enthalten. Die Kosten entsprechen dem Budget 2020.

2.2.9.3 Tourismus

Unser Kurtaxenreglement vom 31.10.2006 sieht vor, dass die Kurtaxe von CHF 1'600.00 vollumfänglich in die Spezialfinanzierung Kurtaxe eingelegt werden muss. Das Defizit des Bereichs Tourismus wird anschliessend derselben Spezialfinanzierung entnommen und beträgt voraussichtlich CHF 2'300.00. Somit schliesst die Spezialfinanzierung Kurtaxe mit einem voraussichtlichen Verlust von CHF 700.00 ab.

2.2.9.4 Regionaler Tourismus und Regionale Wirtschaftsförderung

In diesen beiden Funktionen wird der Anteil am Beitrag an den Verein seeland.biel/bienne für den Tourismus sowie für die regionale Wirtschaftsförderung von CHF 1.00 pro Einwohner budgetiert.

2.2.9.5 Elektrizität allgemein

Die zu erwartende Gemeindeentschädigung der BKW von CHF 55'000.00 entspricht dem Budget 2020.

2.2.10 Finanzen und Steuern

2.2.10.1 Allgemeine Gemeindesteuern, Sondersteuern und Liegenschaftssteuern

In diesen Funktionen wurden die Budgetbeträge anhand der Finanzplanungshilfe des Kantons und der Steuerstatistik der vergangenen Steuerjahre berechnet. Als Vergleich diente weiter die Hochrechnung der Steuereinnahmen 2020.

Die wirtschaftliche Lage wurde gemäss den kantonalen Empfehlungen berücksichtigt. Jedoch sind die Auswirkungen der weltweiten Corona-Krise kaum zu beziffern.

Die generelle Neubewertung der Grundstücke im 2020 führt im 2021 zu Mehreinnahmen bei den Liegenschaftssteuern von rund 7%. Die Berechnung der Zunahme der Einkommens- und Vermögenssteuern aufgrund der angepassten Eigenmietwerte und Amtlichen Werte beruht auf der Hochrechnung der kantonalen Steuerverwaltung und fällt eher gering aus.

2.2.10.2 Finanz- und Lastenausgleich

Der Lastenausgleichsbeitrag «neue Aufgabenteilung» von CHF 246'500.00 wird laut Finanzplanungshilfe wieder höher ausfallen als im Budget 2020. Die Gemeinde Meinisberg kann mit Leistungen aus dem Disparitätenabbau und Mindestausstattung von insgesamt CHF 505'000.00 rechnen. Pro 2020 erhalten wir gemäss eingegangener Verfügung rund CHF 374'000.00.

2.2.10.3 Ertragsanteile, übrige

Die zu erwartenden Erbschafts- und Schenkungssteuern wurden aufgrund der Vorjahre leicht angehoben.

2.2.10.4 Zinsen

Die Zinsen wurden der aktuellen Zinssituation angepasst.

2.2.10.5 Liegenschaften des Finanzvermögens

In dieser Funktion werden keine wesentlichen Änderungen erwartet.

2.2.10.6 Finanzvermögen

Die zu erwartenden Wertberichtigungen für übrige Guthaben (ohne Steuern) wurden berechnet und entsprechend budgetiert.

2.2.10.7 Rückverteilung aus CO₂-Abgabe

Pro 2021 wurde dieser Betrag etwas erhöht und dadurch der Ertrag dem aktuellen Jahr angepasst.

2.2.10.8 Nicht aufgeteilte Posten

Wie bereits unter 1.2.3 erwähnt, müssen bei einem Aufwandüberschuss keine zusätzlichen Abschreibungen getätigt werden.

Jedoch hat die Berechnung des Bilanzüberschussquotient BÜQ ergeben, dass, wie vermutlich bereits schon pro 2020, im Budgetjahr eine Auflösung der finanzpolitischen Reserve zu erfolgen hat.

Weiter ist nach fünf Jahren seit Einführung von HRM2 die Neubewertungsreserve linear innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufzulösen. Pro Jahr beträgt die Auflösung rund CHF 57'900.00. Hierzu wird das Vorgehen unter Punkt 4.1.2 noch genauer erläutert.

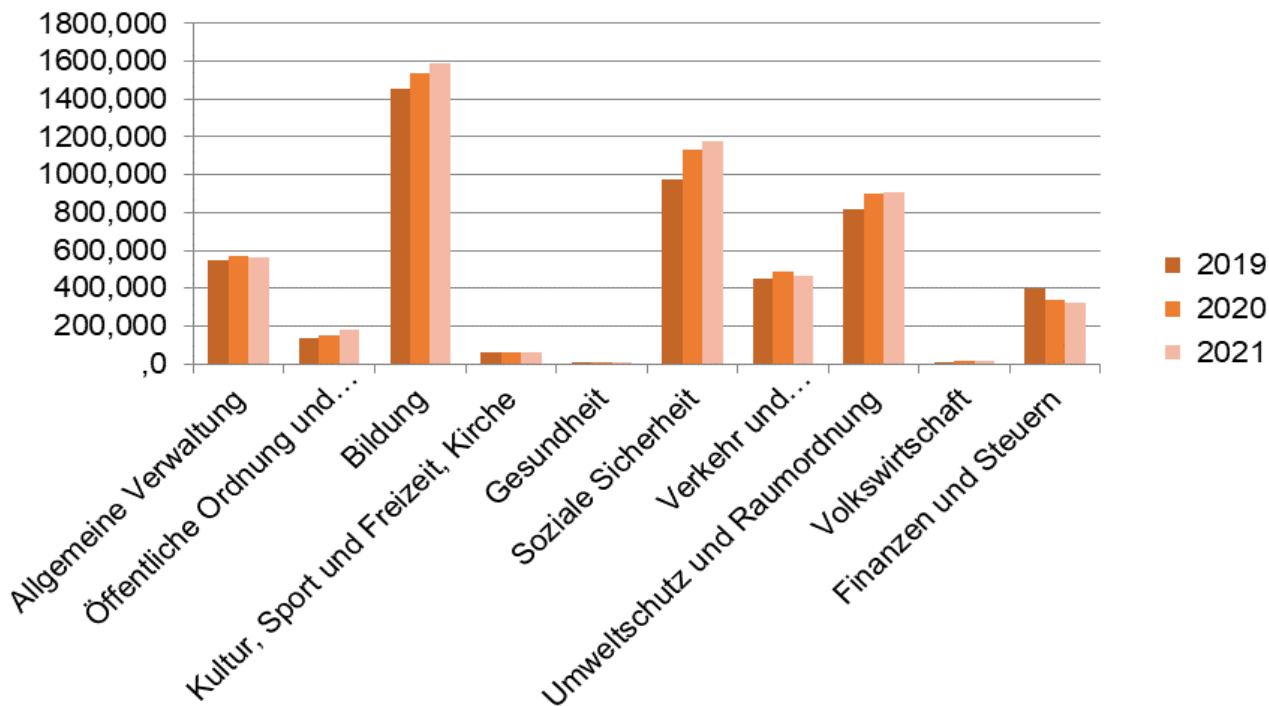
2.2.10.9 Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen

Nach HRM2 werden die Abschreibungen neu direkt in der jeweiligen Funktion verbucht. Im Konto «Planmässige Abschreibungen best. VV (16 J.)» wird nur die Abschreibung des per 31.12.2015 bestehenden Verwaltungsvermögen über 16 Jahre zu einem Satz von 6.25% gebucht.

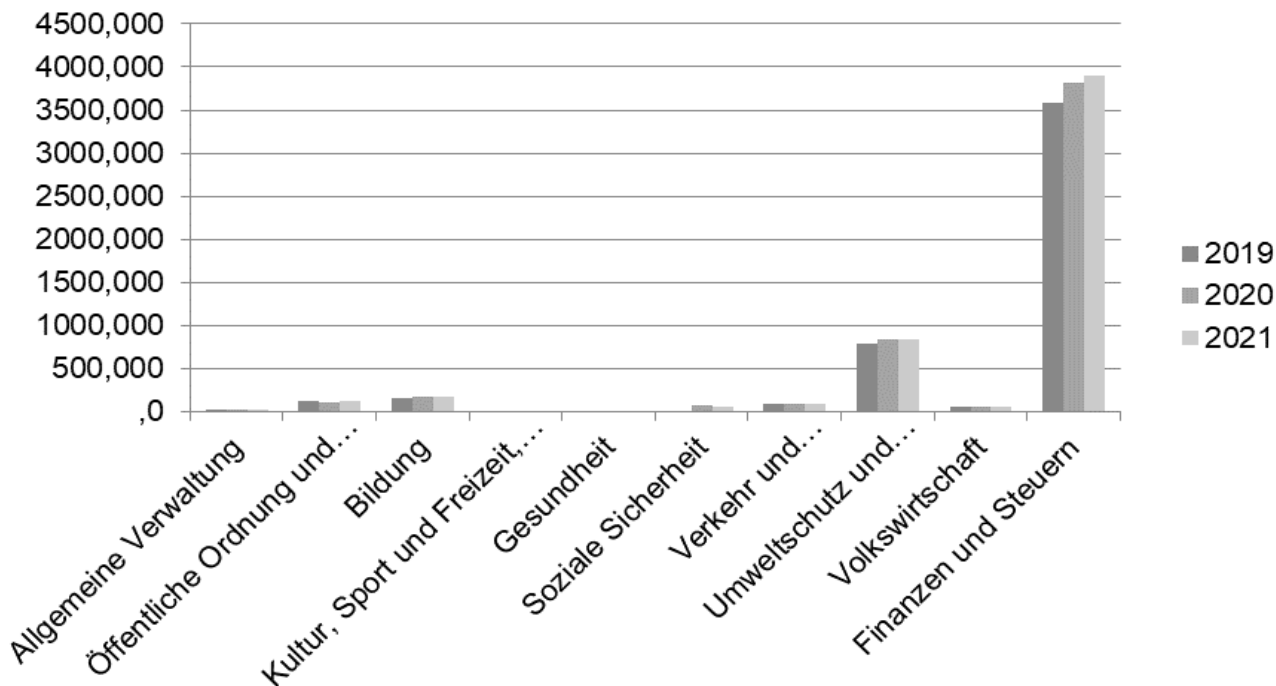
2.3 Budgetvergleich

In der nachfolgenden Grafik ist der Vergleich der Jahresrechnung 2019 mit den Budgets 2020 und 2021 nach Funktionen dargestellt.

Aufwand



Ertrag



2.4 Investitionen

Die budgetierten Ausgaben 2021 werden nicht zusammen mit dem Budget der Erfolgsrechnung genehmigt, sondern dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als separates Investitionsvorhaben zur Beschlussfassung unterbreitet. Der Gemeinderat hat beschlossen, ab dem 01.01.2016 Ausgaben ab CHF 10'000.00, welche einen Vermögenswert mit mehrjährigen Nutzungsdauer bilden, zu aktivieren. Das heisst, diese sind über die Investitionsrechnung zu buchen und per Jahresende zu bilanzieren.

Für das Jahr 2021 sind gesamthaft folgende Nettoinvestitionen geplant:

Allgemeiner Haushalt	(Steuerfinanziert)	CHF	3'079'000.00
Spezialfinanzierte Aufgaben	(Gebührenfinanziert)	CHF	1'302'000.00

Total Nettoinvestitionen **CHF** **4'381'000.00**

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2021	Budget 2020	Jahres- rechnung 2019
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-201'420.00	-357'260.00	40'829.53
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-151'900.00	-313'930.00	0
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-49'520.00	-43'330.00	40'829.53
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	2'709'100.00	2'653'100.00	2'704'719.85
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	44'900.00	50'200.00	59'496.80
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	280'000.00	262'000.00	260'509.55
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	4'381'000.00	1'726'900.00	556'501.50

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	5'216'080
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	4'907'430
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-308'620

Finanzaufwand (SG 34)	CHF	4'950
Finanzertrag (SG 44)	CHF	31'250
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	26'300

Operatives Ergebnis **CHF** **-282'320**

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	80'900
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	80'900

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung **CHF** **-201'420**

3.2.2 Investitionsrechnung

Aktivierte Investitionsausgaben (SG 690)	CHF	4'381'000
Passivierte Investitionseinnahmen (SG 590)	CHF	0.00

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-4'381'000
--------------------------------------	------------	-------------------

4 Kommentare zur Bilanz

4.1.1 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (SG 290)

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Kurtaxe wurden bereits unter Ziffer 3.4 bis 3.7 erläutert.

Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die Ersatzabgabe beträgt wie bis anhin 4.5 % auf der einfachen Steuer. Der Mindestbetrag von CHF 20.00 und die maximale Abgabe von CHF 400.00 bleiben unverändert.

4.1.2 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 zu Art. 81 Absatz 3 Ziffer 3 der Gemeindeverordnung neu bewertet. Die Neubewertungsreserve beträgt gestützt auf das Finanzvermögen seit dem 01.01.2016 CHF 311'649.00. Per Ende 2021 werden 10% der Finanzanlagen (Bilanzgruppe 107) und 5% der Sachanlagen (Bilanzgruppe 108) in eine Schwankungsreserve eingelegt. Der Restbetrag wird über 5 Jahren dem Bilanzüberschuss zugeführt.

Stand Neubewertungsreserve per 01.01.2021	CHF	311'649.00			
Finanzanlagen	CHF	201.00	davon 10%	CHF	20.10
Sachanlagen	CHF	440'923.75	davon 5%	CHF	22'046.20
Total Einlage in Schwankungsreserve				CHF	22'066.30

Stand Neubewertungsreserve nach Einlage in die Schwankungsreserve	CHF	289'582.70
Auflösung Neubewertungsreserve pro Jahr (1/5)	CHF	57'916.54

4.1.3 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299)

Der bestehende Bilanzüberschuss wird sich aufgrund des Aufwandüberschusses um **CHF 151'900.00** reduzieren und rund CHF 689'000.00 betragen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung der Gemeindesteueranlage von 1.95 Einheiten (unverändert)
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ vom amtlichen Wert (unverändert)
- c) Genehmigung des Budgets 2021 der Erfolgsrechnung bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	5'221'000	5'019'580
Aufwandüberschuss	CHF		201'420
davon			
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'325'740	4'173'840
Aufwandüberschuss	CHF		151'900
SF Wasserversorgung	CHF	211'900	226'370
Ertragsüberschuss	CHF	14'470	
SF Abwasserentsorgung	CHF	441'300	387'570
Aufwandüberschuss	CHF		53'730
SF Abfall		166'730	158'770
Aufwandüberschuss	CHF		7'960
SF Kurtaxe	CHF	4'350	3'650
Aufwandüberschuss	CHF		700

- d) Kenntnisnahme des Finanzplans 2020 - 2025

3. Verpflichtungskredit «Heizungersatz im Oberstufenzentrum Orpund» Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 360'000.00

Referent: Rudolf Lüthi, Gemeinderat

Ausgangslage

Das Oberstufenzentrum Orpund (OSZ) verfügt über eine zentrale Wärmeerzeugung. Ein Ölheizkessel (Baujahr 1987) ist im Untergeschoss der Turnhalle eingebaut und versorgt die erwähnte Liegenschaft mit Wärmeenergie für die Raumheizung und das Warmwasser. Die Anlage ist seit 32 Jahren in Betrieb, hat ihre technische Lebenserwartung erreicht und muss in absehbarer Zeit ersetzt werden.

Nachdem das Projekt Wärmeverbund Orpund nicht realisiert wurde, hat die Schulkommission Gemeindeverband Bildung Gottstatt (GVBG) durch die Firma Prona AG, Biel eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen. Die Auswertung machte klar, dass man auf erneuerbare Energie setzen will. Die Schulkommission GVBG hat die Variante Pelletheizung inkl. PV-Anlage am 20. März 2019 und die Abgeordnetenversammlung GVBG hat denselben Antrag an der Versammlung vom 16. Mai 2019 genehmigt.

Die Gemeinden wurden bereits zu Informationssitzungen eingeladen, um die geplanten Investitionen zu besprechen. Da diese höher als CHF 100'000.00 ausfallen, ist die Befugnisgrenze der AV überschritten. Der Verpflichtungskredit muss an den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden traktandiert werden.

Antrag der Abgeordnetenversammlung vom 16. Mai 2019

Die Abgeordnetenversammlung des GVBG stellt den Gemeinden den Antrag, den Verpflichtungskredit von CHF 360'000 für eine Pelletheizung sowie eine PV-Anlage im OSZ Orpund zu genehmigen.

Ergänzung Vergleich Pellet- und Holzschnitzelheizung

Die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden Orpund, Safnern und Scheuren haben vorstehendem Antrag für eine Pelletheizung und eine PV-Anlage zugestimmt.

Aufgrund der Ablehnung dieses Projekts an der Gemeindeversammlung in Meisberg vom 26. November 2019 hat Prona AG im Auftrag der Schulkommission GVBG noch eine Vergleichsrechnung erstellt, welche hier kurz vorgestellt wird:

	Variante Pelletheizung	Variante Holzschnitzelheizung	Sieger
Investitionskosten	CHF 244'900	CHF 275'100	Pellet (-11 %)
Betriebskosten jährlich	CHF 44'930	CHF 49'100	Pellet (-8.5 %)
Mittlere Wärmegestehungskosten	23.55 Rp. /kWh	25.74 Rp. /kWh	
Primärenergie in % Nutzenergie	165.3%	170.5%	Pellet (besser an benötigter Nutzenergie angepasst)
Endenergie in % Nutzenergie	125.0%	134.4%	
Umweltbelastungspunkte	18'292'276 UBP/a	18'609'196 UBP/a	Pellet (-1.7 %)
Nutzwertanalyse	215 Punkte	200 Punkte	Pellet (+13 %)

Weiter spricht gegen eine Holzschnitzelheizung, dass sich eine Befüllung durch die örtliche Situation schwierig gestaltet. Es wurde eine Lösung mit einer Bunkerbefülleinheit geprüft, aber die gegebenen Distanzen sind zu weit. Daher bleibt nur noch die Lösung, die Schnitzel gleich wie Pellets einzublasen. Dies ist jedoch nur möglich mit genormten Qualitätsschnitzeln. Bei diesen geht jedoch der Preisvorteil verloren. Zudem gilt es zu beachten, dass ein Schnitzelsilo etwa 4-5 Mal mehr als ein Pelletsilo gefüllt werden muss. Dies führt zu deutlich mehr Lastwagenbewegungen, was im Bereich von Schulen wenn möglich besser zu verhindern ist.

Der Unterschied bei der Nutzwertanalyse ist im Bereich Wirtschaftlichkeit (Investitionskosten, Energieentstehungskosten) entstanden, die übrigen Punkte (Bereich Ökologie, Bereich Soziales sowie die Preissensitivität und Werterhaltung im Bereich Ökonomie) waren bei beiden Varianten identisch.

Stellungnahme und Antrag des Gemeinderates Meinisberg

Laut Art. 68 Abs. 1 des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Bildung Gottstatt erfolgt die Kostenaufteilung der Beiträge auf die Verbandsgemeinden nach aktueller Schülerzahlen, d.h. im Moment ca. 27% zu Lasten der Gemeinde Meinisberg.

Der Gemeinderat beantragt erneut und zudem gestützt auf die ergänzende Analyse das Projekt Heizungsersatz durch eine Pelletheizung sowie Installationen einer PV-Anlage des Gemeindeverbandes Gottstatt zu genehmigen und den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von CHF 360'000.00 für die Pelletheizung inkl. PV-Anlage im Oberstufenzentrum Orpund zu genehmigen.

4. Verpflichtungskredit «Neubau Kanalisationsleitungen Herrengasse – Hauptstrasse»

Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 640'000.00

Referent: Jörg Franz, Gemeinderat

Ausgangslage

Die Gemeinde ist für die Basis- und Detailerschliessung in Bauzonen verantwortlich. Aus diesem Grund plant die Einwohnergemeinde im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt an der Hinteren Gasse, Parzelle 606, die Erstellung der Kanalisationsleitungen im Bereich Herrengasse - Hauptstrasse. Für die Kanalisationsleitungen wird ein Trennsystem angewendet, dies bedeutet, dass Schmutz- und Regenwasser in zwei voneinander völlig getrennten Leitungssystemen abgeleitet werden. Die Kanalisation (Schmutz- und Regenabwasserleitungen) werden über den bestehenden Kiesweg an die Hauptleitung in der Hauptstrasse angeschlossen. Die Hausanschlüsse werden im Bereich der Strassenparzellen überprüft und wenn nötig ersetzt. Nach Abschluss der Werkleitungsarbeiten wird dieser Kiesweg mit einer Belagschicht ausgebaut.

Gleichzeitig sollen auch im Abschnitt Herrengasse 9 bis Herrengasse 10 die Trinkwasserleitung ersetzt und die elektrische Freileitung ins Erdreich verlegt werden.

Terminplan

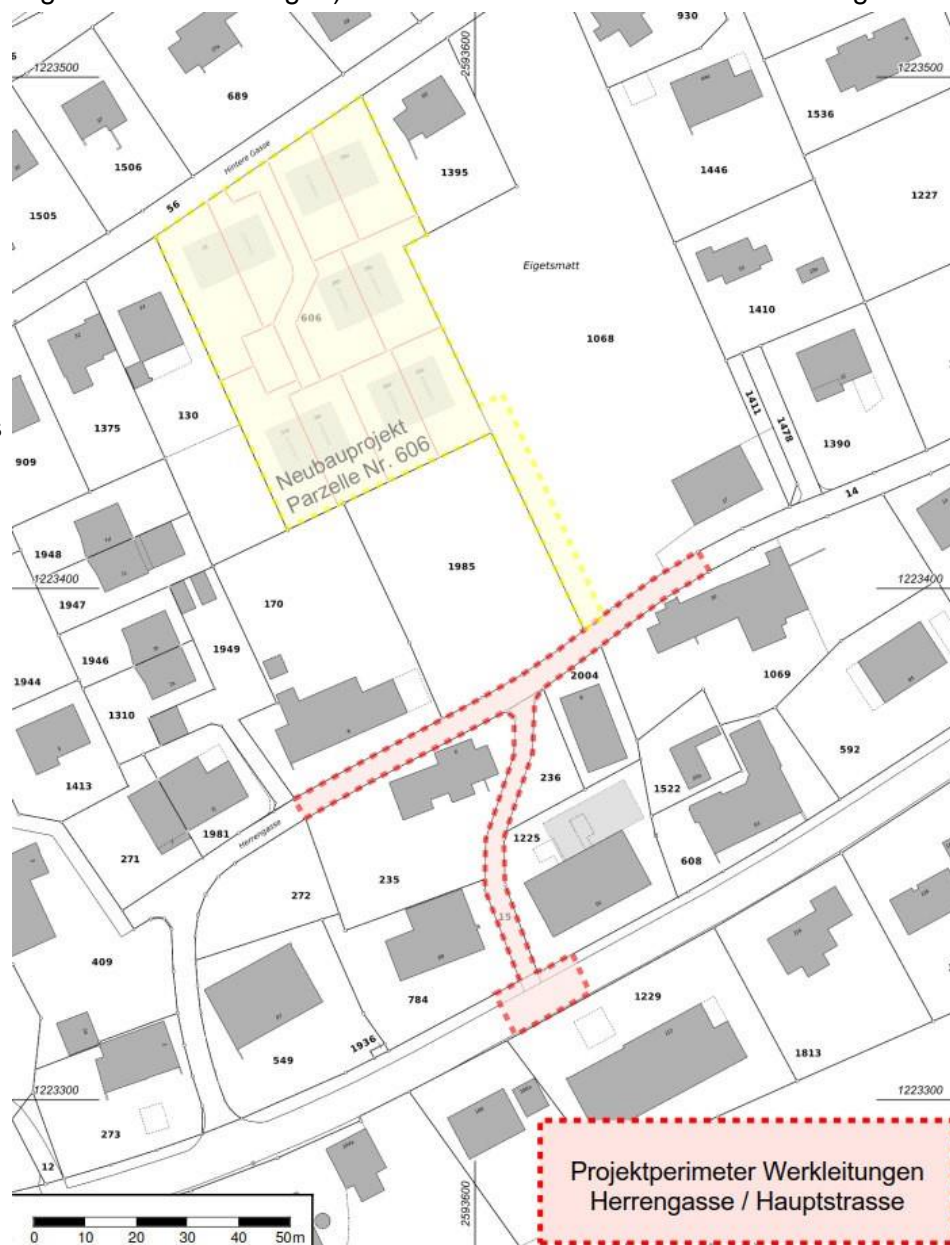
Bewilligungsverfahren:
Oktober 2020

Submission:
Herbst / Winter 2020

Ausführungsprojekt:
Anfang 2021

Baubeginn:
Winter / Frühling 2021

Geschätzte Bauzeit:
4 bis 5 Monate



Kosten

Der Kostenvoranschlag von Emch + Berger AG vom 18. September 2020 (+/- 20%) für den Neubau der Kanalisationsleitungen Herrengasse – Hauptstrasse umfasst das gesamte Projekt von der Projektierung bis zur Bewilligung. Der Kostenvoranschlag präsentiert sich wie folgt:

Baumeisterarbeiten	CHF	337'500.00
Sanitärarbeiten	CHF	54'000.00
Elektro BKW	CHF	8'500.00
Instandsetzungsarbeiten	CHF	8'000.00
Überwachung, Kontrolle, Sicherheitsmassnahmen	CHF	6'000.00
Baunebenkosten	CHF	57'200.00
Verschiedenes / Unvorhergesehenes (ca. 10%)	CHF	<u>48'000.00</u>
Zwischentotal	CHF	519'200.00
Mehrwertsteuer (7.7%)	CHF	<u>39'978.40</u>
Total inkl. MwSt. (7.7%)	CHF	<u>559'178.40</u>

Für die Ausarbeitung des Vorprojektes wurde bereits ein Totalbetrag von CHF 80'000.00 durch den Gemeinderat gesprochen.

GR Beschluss vom 12.08.2014 für den Planungskredit von	CHF	10'000.00
GR Beschluss vom 07.04.2020 für die Ingenieurleistungen von	CHF	20'000.00
GR Beschluss vom 16.06.2020 für einen Projektierungskredit von	CHF	<u>50'000.00</u>
Total Vorprojekt	CHF	<u>80'000.00</u>

Von den bewilligten Krediten wurden bisher CHF 16'345.20 ausgegeben. Für die Bewilligung des Verpflichtungskredits hat das finanzkompetente Organ der Gesamtsumme zuzustimmen.

Vorprojekt	CHF	80'000.00
Kostenvoranschlag	CHF	559'178.40
Rundung	CHF	<u>821.60</u>
Total Verpflichtungskredit	CHF	<u>640'000.00</u>

Finanzielles

Im Finanzplan pro 2021 sind für diese Investition insgesamt CHF 545'000.00 vorgesehen. Gemäss Folgekostenberechnung der Finanzverwaltung werden Tiefbauten der Wasserversorgung und auch der Abwasserentsorgung wie Leitungen während 80 Jahren zu einem Zinssatz von 1.25% abgeschrieben.

Die Folgekosten (Abschreibungen und Zinse) inkl. dem Belag und Strassenbeleuchtung belasten die Gemeinde in den nächsten 10 Jahren durchschnittlich pro Jahr mit CHF 9'250.00.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von CHF 640'000.00 für das Projekt «Neubau Kanalisationsleitungen Herrengasse - Hauptstrasse» zu genehmigen.

5. Kreditabrechnung «Ersatz Trinkwasserleitung Hauptstrasse West» Kenntnisnahme

Referent: Jörg Franz, Gemeinderat

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2017 wurde das Projekt «Ersatz Trinkwasserleitung Hauptstrasse West» genehmigt und zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ein Verpflichtungskredit von CHF 462'000.00 bewilligt.

Die Trinkwasserleitung wurde in der Zwischenzeit ersetzt. Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung an der Sitzung vom 28. April 2020 genehmigt.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Total ausgeführte Arbeiten	brutto	CHF	363'032.80
8% MWST auf CHF 14'284.95		CHF	1'142.80
7.7% MWST auf CHF 348'447.85		CHF	26'830.45
Gesamtaufwand	brutto	CHF	364'175.60
Verpflichtungskredit der GV vom 6. Juni 2017		CHF	462'000.00
Kreditunterschreitung	brutto	CHF	-97'824.40
Löschwasserbeitrag GVB		CHF	9'000.00
Kreditunterschreitung	netto	CHF	-106'824.40

Kostenunterschreitung

Die Ausgaben konnten vermindert werden, dank deutlich tieferen Offerten, als ursprünglich angenommen. Zudem konnten entstandene Kosten an andere Werke weiterverrechnet werden.

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung Kenntnis.

6. Mitteilungen

Informationen des Gemeinderats über aktuelle Geschäfte und Themen

- *Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle für das Jahr 2019*
- *Aktuelle Geschäfte / Themen*

7. Verschiedenes

Hier haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit zur Wortmeldung.

- *Verabschiedung von Behördenmitgliedern und Gemeindeschreiber*